

Apostelkonzil und koranische Speisegebote

In der frühchristlichen Auseinandersetzung zwischen Paulus und seinen Gegnern kommt es, wie die Apostelgeschichte uns berichtet, zum sogenannten Apostelkonzil¹ in Jerusalem, bei dem festgelegt wurde, was den Christen „aus dem Heidentum“, also dem Bereich der Unbeschnittenheit, nicht die Beschneidung auferlegt werden sollte, um sie als gleichberechtigte Schwestern und Brüder ansehen zu können. Das Wort Jesu "Nichts, was von außen in den Menschen hineinkommt, kann ihn unrein machen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, das macht ihn unrein." (Mk 7,15) war inzwischen offenbar von Vielen vergessen.

Der „Herrenbruder“ Jakobus soll dabei das Wort ergriffen haben und aufgefordert haben:

"Darum halte ich es für richtig, den Heiden, die sich zu Gott bekehren, keine Lasten aufzubürden; man weise sie nur an, Verunreinigung durch Götzen(opferfleisch) und Unzucht zu meiden und weder Ersticktes noch Blut zu essen." (Apg 15,19f.)

So dass es letztendlich darauf hinauslief:

"Denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen, euch keine weitere Last aufzuerlegen als diese notwendigen Dinge: Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktes und Unzucht zu meiden. Wenn ihr euch davor hütet, handelt ihr richtig." (Apg 15,28f.)

"Über die gläubig gewordenen Heiden aber haben wir ja einen Beschluss gefasst und ihnen geschrieben, sie sollten sich vor Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktem und Unzucht hüten." (Apg 21,25)

Selbst Petrus hatte seine Haltung geändert:

"Da sagte er zu ihnen: Ihr wisst, dass es einem Juden nicht erlaubt ist, mit einem Nichtjuden zu verkehren oder sein Haus zu betreten; mir aber hat Gott gezeigt, dass man keinen Menschen unheilig oder unrein nennen darf." (Apg 10,28)²

Paulus selbst geht noch einen Schritt weiter:

"«Alles ist erlaubt» - aber nicht alles nützt. «Alles ist erlaubt» - aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen. Alles, was auf dem Fleischmarkt verkauft wird, das esst, ohne aus Gewissenhaftigkeit nachzuforschen. Denn dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt. Wenn ein Ungläubiger euch einlädt und ihr hingehen möchtet, dann esst, was euch vorgesetzt wird, ohne aus Gewissensgründen nachzuforschen. Wenn euch aber jemand darauf hinweist: Das ist Opferfleisch!, dann esst nicht davon, mit Rücksicht auf den, der euch aufmerksam macht, und auf das Gewissen; ich meine das Gewissen des anderen, nicht das eigene; denn (an sich gilt): Warum soll meine Freiheit vom Gewissensurteil eines anderen abhängig sein? Wenn ich in Dankbarkeit mitesse, soll ich dann getadelt werden, dass ich etwas esse, wofür ich Dank sage? Ob ihr also esst oder trinkt oder etwas anderes tut: Tut alles zur Verherrlichung Gottes!" (1 Kor 10,23-31)

Deshalb kann er an die Christen in Rom schreiben:

"Auf Jesus, unseren Herrn, gründet sich meine feste Überzeugung, dass an sich nichts unrein ist; unrein ist es nur für den, der es als unrein betrachtet." (Röm 14,14)³

1 „In diesem Konflikt setzen sich die Vertreter der Jerusalemer Urgemeinde dafür ein, dass das alttestamentlich-jüdische Gesetz auch für den durch Jesus Christus mittels seines Opfers gestifteten Neuen Bund gelten soll. Festgemacht wird dies am Ritus der Beschneidung. Die Entscheidung fällt auf dem berühmten Apostelkonzil in Jerusalem, wahrscheinlich im Jahre 48. Die Heidenchristen werden ohne Vorbehalt von den alttestamentlich-jüdischen Zeremonialvorschriften freigestellt. Die Heidenmission des Paulus wird legitimiert.“ Arnulf von Scheliah, Der Islam im Kontext christlicher Religion, Münster/ New York/ München/ Berlin, 2004, S. 74;

2 Im Hintergrund dieser Positionsveränderung steht die Vision, die Petrus in Joppe hatte (Apg 10,9ff.), in der ihm deutlich wurde, dass gilt: „Was Gott für rein erklärt hat, nenne du nicht unrein.“ (Apg 10,15)

3 „Paulus ... klarmacht, dass seiner eigenen (für einen ehemaligen Pharisäer revolutionären) apostolischen

Wir lesen dazu im Koran in Sure 5,3:

„Verboten ist euch (der Genuß von) Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes) Blut⁴, Schweinefleisch und (von) Fleisch (w. das) worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist, und was erstickt, (zu Tod) geschlagen, (zu Tod) gestürzt oder (von einem anderen Tier zu Tod) gestoßen ist, und was ein wildes Tier (an) gefressen (oder: geschlagen) hat es sei denn, ihr schächtet es (indem ihr es nachträglich ausbluten laßt) und was auf einem (heidnischen) Opferstein geschlachtet worden ist, und (ferner ist euch verboten) mit Pfeilen zu losen. So etwas (zu tun) ist Frevel. Heute haben diejenigen, die ungläubig sind, hinsichtlich eurer Religion nichts mehr zu hoffen (da sie nichts mehr dagegen ausrichten können) . Darum fürchtet nicht sie, sondern mich! Heute habe ich euch eure Religion vervollständigt (so daß nichts mehr daran fehlt)⁵ und meine Gnade an euch vollendet, und ich bin damit zufrieden, daß ihr den Islam⁶ als Religion habt. Und wenn einer (von euch) aus Hunger sich in einer Zwangslage befindet (und aus diesem Grund gegen ein Speisegebot verstößt) ohne sich (bewußt) einer Sünde zuzuneigen, so ist Gott barmherzig und bereit zu vergeben.“⁷

Dabei ist „worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist“ bzw. „was auf einem (heidnischen) Opferstein geschlachtet worden ist“ identisch mit dem neutestamentlichen Begriff „Götzenopferfleisch“.

Die koranische Fassung kennt über die neutestamentliche Fassung hinaus, folgende Punkte:

- * verendete Tiere – die also möglicherweise an einer Krankheit oder Wunde verendet sind; z.B. bei der Jagd verwundete Tiere, die dann später erst verendet aufgefunden werden;
- * Schweinefleisch – was im Judentum eh schon verboten war;
- * Aas;
- * die Zusage, dass bei unbewußtem (nicht absichtsvollem) Fehlverhalten Gott barmherzig sein wird⁸.

Der Koran erinnert diese Speisevorschriften auch noch an anderen Stellen:

„Verboten hat er euch nur Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes) Blut, Schweinefleisch und Fleisch (w. etwas) worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist. Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren oder eine Übertretung zu begehen, trifft ihn keine Schuld. Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Sure 2,173)⁹

Überzeugung nach nichts an sich selbst unrein ist. ... In der Gemeinde Christi sind die alten, jüdisch tief greifenden Unterscheidungen von rein und unrein aufgehoben. Aufgehoben sind damit im Christentum nicht nur die Speisegebote, sondern letztlich jegliche Unterscheidungen des kultisch-praktischen Rein/ unrein- bzw. Tauglich/ untauglich-Schemas.“ Bertram Schmitz, Von der einen Religion des Alten Israel zu den drei Religionen Judentum, Christentum und Islam, Stuttgart, 2009, S. 162;

- 4 Vgl. "Nur Fleisch, in dem noch Blut ist, dürft ihr nicht essen." (Gen 9,4)
- 5 Das erinnert an die Bibelstelle: "Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen." (Mt 5,17)
- 6 Eigentlich „die Gottergebenheit“ als Religion habt; die Übersetzung mit „Islam“ suggeriert ein Bewußtsein über eine neue, eigenständige Religion, die wohl erst später, zur Zeit Abd al-Maliks, gegeben war. Vgl.: „... be tentatively dated to 'Abd al-Malik's time (692-705), which is also the periode in which the word „Islam“ appears for the first time in an official inscription – namely, the Dome of the Rock in Jerusalem.“ Carlos A. Segovia, The Quranic Jesus, Berlin/ Boston, 2020, S. 85;
- 7 Koranübersetzungen, soweit nicht anders angegeben, nach Projekt Corpus Coranicum.
- 8 „Man vergleiche damit Mišnah Jōmā 8,6 ... „Wen Heißhunger ergriffen hat, dem darf man (am Versöhnungstage) sogar unreine Dinge zu essen geben.“ Hartwig Hirschfeld, Erklärungen des Koran, Leipzig, 1886, S. 76;
- 9 Sehr ausführlich widmet sich der Koran hier: "Und an Vieh (hat er) Tragtiere und Jungtiere (?) (oder: Tragtiere und (aus ihren Haaren und ihrer Wolle) Teppiche?) (gemacht). Eßt von dem, was Gott euch beschert hat, und tretet nicht in die Fußtapfen des Satans! Er ist euch ein ausgemachter Feind. Vier Paare (an Tieren hat er für euch geschaffen) an Schafen eines und an Ziegen eines. Sag: Hat er (nun etwa) die beiden Männchen (zu essen) verboten, oder die beiden Weibchen, oder was der Leib der beiden Weibchen (an Jungen) enthält? Tut (es) mir auf Grund von (wirklichem) Wissen kund, wenn (anders) ihr die Wahrheit sagt! Und an Kamelen (hat er) ein Paar

Oder: „Verboten hat er euch nur Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes) Blut, Schweinefleisch und Fleisch (w. das) worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist. Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren (?) oder eine Übertretung zu begehen (trifft ihn keine Schuld). Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (Sure 16,115)

Im Gegenteil: Der Koran ruft ausdrücklich dazu auf die Gaben Gottes zu genießen:

"Ihr Gläubigen! Erklärt nicht die guten Dinge, die Gott euch erlaubt hat, für verboten! Und begeht keine Übertretung! Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen. Eßt von dem, was Gott euch beschert hat, soweit es erlaubt und gut ist! Und fürchtet Gott, an den ihr glaubt!" (Sure 5,87f.)

Fleisch über dem der Name Allahs ausgesprochen wurde, darf, ja soll, gegessen werden:

"Eßt nun (unbedenklich) Fleisch (w. das) worüber (beim Schlachten) der Name Gottes ausgesprochen worden ist, wenn (anders) ihr an seine Zeichen (oder: Verse) glaubt! Warum solltet ihr denn Fleisch (w. das) worüber (beim Schlachten) der Name Gottes ausgesprochen worden ist, nicht essen, wo er euch doch auseinandergesetzt hat, was er euch verboten hat, außer wenn ihr euch in einer Zwangslage befindet? Viele führen in (ihrem) Unverstand mit ihren (persönlichen) Neigungen in die Irre. Dein Herr weiß sehr wohl über die Bescheid, die Übertretungen begehen." (Sure 6,118f.)

Es gibt zudem Weiteres das erlaubt ist:

"Erlaubt ist euch (dagegen auch während der Wallfahrtszeit) Fische zu fangen (w. das Wild des Meeres zu jagen) und sie zu verspeisen, euch und den Reisenden (die unterwegs sind) zu Nutz (und Frommen). Aber verboten ist euch das Jagen auf dem Festland, solange ihr euch (als Pilger) im Weihezustand befindet. Und fürchtet Gott, zu dem ihr (dereinst bei der Auferstehung) versammelt werdet!" (Sure 5,96)

Und der Koran wendet sich gegen eine Unterscheidung von Mann und Frau in den Fragen der Speisevorschriften:

"Und sie sagen: Dies ist unantastbares Vieh und (unantastbares) Getreide. Nur die, von denen wir es wollen, dürfen davon essen. (So) nach ihrer Behauptung. Und (es gibt nach ihrer Behauptung) Vieh, dessen Rücken verboten ist (d.h. auf dessen Rücken man nicht aufsitzen oder Lasten aufladen darf). Und (es gibt) Vieh, über dem sie (beim Schlachten) den Namen Gottes nicht aussprechen. (Sie stellen alle diese Verbote und Regeln auf) indem sie gegen ihn (d.h. Gott) (lügnerische Behauptungen) aushecken. (Aber) er wird ihnen (dereinst) vergelten für das, was sie (zeitlebens an lügnerischen Behauptungen) ausgeheckt haben. Und sie sagen: Was (als Frucht?) im Leib dieses Viehs ist, ist den Männern unter uns vorbehalten und unseren Gattinnen verboten. Aber wenn es tot ist (d.h. wenn es tot zur Welt kommt) haben sie (Männer und Frauen) gemeinsam daran teil. Gott (w. Er) wird ihnen (dereinst) für ihre (lügenhafte) Aussage vergelten. Er ist weise und weiß Bescheid." (Sure 6,138f.)

(geschaffen) und an Rindern ein Paar. Sag: Hat er (etwa) die beiden Männchen (zu essen) verboten, oder die beiden Weibchen, oder was der Leib der beiden Weibchen (an Jungen) enthält? Oder waret ihr (vielleicht damals) Zeugen, als Gott euch dies verordnete? Wer ist frevelhafter, als wer gegen Gott eine Lüge ausheckt, um in (seinem) Unverstand die Leute irrezuführen? Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht. Sag: In dem, was mir (als Offenbarung) eingegeben worden ist, finde ich nicht, daß etwas für jemand zu essen verboten wäre, es sei denn Fleisch von verendeten Tieren (w. Verendetes) oder Blut, das (beim Schlachten) ausgeflossen ist, oder Schweinefleisch das ist Unreinheit oder Greuel (nämlich Fleisch) worüber (beim Schlachten) ein anderes Wesen als Gott angerufen worden ist. Aber wenn einer sich in einer Zwangslage befindet, ohne (von sich aus etwas Verbotenes) zu begehren (?) oder eine Übertretung zu begehen (trifft ihn keine Schuld). Dein Herr ist barmherzig und bereit zu vergeben. Und denen, die dem Judentum angehören, haben wir alles (zu essen) verboten, was Krallen hat. Und von den Rindern und vom Kleinvieh haben wir ihnen das Fett (zu essen) verboten, außer dem, was ihnen am Rücken oder an den Eingeweiden (?) sitzt, oder was mit Knochen verwachsen ist. Damit haben wir ihnen für ihre Auflehnung vergolten. Wir sagen die Wahrheit." (Sure 6,142ff.)

Im Projekt Corpus Coranicum heißt es dazu:

„Die Speisegebote im Koran stimmen weitgehend mit den auch in der Apostelgeschichte beibehaltenen überein (vgl. noch Apostelgeschichte 21:25). Gemeinsam ist beiden Texten insbesondere das Verbot, Opferfleisch zu verzehren (Q 5:3 und Apostelgeschichte 15:20); der Koran fügt dieser Negativbestimmung noch die positive Anweisung hinzu, über geschlachteten Tieren den Namen Gottes anzurufen (Q 5:4). Wenn Q 5:5 zu essen gestattet, was "den Schriftbesitzern" erlaubt ist, so könnten damit am ehesten die neutestamentlichen Erleichterungen der alttestamentlichen Speiseverbote gemeint sein ...“¹⁰

Michael Ghanem sieht dies ebenso. „Die Speisevorschriften im Koran sind denen des Apostelkonzils“ auffallend ähnlich.“¹¹

Mit Blick auf die Juden positioniert sich der Koran so: „Alle Speisen waren, bevor noch die Thora herabgesandt wurde, den Kindern Israels erlaubt, ausgenommen das, was Israel sich selber verboten hat. Sag: Bringt doch die Thora herbei und lest sie vor, wenn (anders) ihr die Wahrheit sagt!“ (Sure 3,93)

Dabei sieht der Verkünder des Koran sich als einer der Erleichterung bringt: „Und (ich bin gekommen, um) zu bestätigen, was von der Thora vor mir da war. Und ich will euch einiges von dem erlauben, was euch (durch euer Gesetz) verboten worden ist. Ich bin mit einem Zeichen von eurem Herrn zu euch gekommen. Daher fürchtet Allah und gehorcht mir!“ (Sure 3,50)

1886 notierte der Altmeister der Koraninterpretation Hartwig Hirschfeld: „Die pentateuchischen Speiseverbote sind bereits in mekkanischen Offenbarungen erwähnt, es ist selbstverständlich, dass Muḥammed in Medina noch mehr und Genaueres darüber hörte und sah.“¹² Als dieser Satz niedergelegt wurde, war das in einer Zeit, in der man noch weitestgehend davon ausging, der Islam habe seine originären Wurzeln im Judentum. Es verunsichert deshalb, dass noch 2009 Bertram Schmitz formulieren kann: „Die mosaischen Gebote sind nach dem Koran nicht – wie in Jesus Christus – aufgehoben, sondern gelten weiterhin. ... Jedoch sind im Koran die Speiseverbote im Gegensatz zur Tora und erst recht zur jüdischen Tradition reduziert: ... Diese Vorschriften finden sich auch in der Tora, doch ist die Liste der unreinen Tiere dort umfassender.“

Wie oben aufgezeigt, sind die Speisege- und verbote des Koran eindeutig an der Entscheidung des Apostelkonzils von Jerusalem orientiert. Dort haben Judenchristen strenger Observanz den Mut aufgebracht, sind über ihren eigenen Schatten gesprungen und haben den Schwestern und Brüdern aus dem Heidentum zuerkannt, diese anzuerkennen, wenn sie dieses „Minimum“ an Vorgaben einhalten. Genau diese Position vertritt der Koran.

Eben diese Position finden wir auch in der Didaskalia Apostolorum, einer frühchristlichen Gemeindeordnung, die in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts in Syrien entstand. Dort wird Apg 15,28f zitiert (s.o.) und auf diese verwiesen, diese in Erinnerung gebracht und angemahnt. „Holger Michael Zelletin (*1976) hat 2013 eine beachtenswerte Studie vorgelegt, in der er die gesetzlichen Vorschriften des Korans mit denen der christlichen Didascalia Apostolorum verglich und erstaunliche Gemeinsamkeiten zutage förderte, die ihn dazu bewogen, von einer gemeinsamen „judenchristlichen Kultur“ beider Dokumente zu sprechen; einer Kultur, mit der er nicht notwendigerweise eine eigenständige und unabhängige Gemeinschaft oder Kirche verband, sondern die er sich eher als diverse kulturelle Milieus innerhalb oder am Rande etablierter jüdischer und/oder christlicher Religionsgemeinschaften vorstellte. Einen direkten Einfluss zwischen beiden Dokumenten – in die eine oder andere Richtung – vermochte Zelletin nicht zu erkennen, vielmehr spricht er von einer „shared oral tradition“. ... Gleichwohl ist sie [die Didaskalie] auch als eine Art Vorläuferin des Korans zu verstehen.“¹³ Zelletin weiss durchaus um die Problematik des Begriffs „judenchristlich“, da dieser schlicht und einfach zu ungenau und unscharf ist. Denn auch der, gegen „judenchristliche Gegner“ agierende und argumentierende Paulus, war von Geburt Jude und zugleich leidenschaftlicher Jesus-Sohn-Gottes-Verkünder, so aber eben auch ein „Judenchrist“. Zelletin meint: „Es gebe kein einziges nachbiblisches Schrifttdokument, das mit dem Koran so viele Gemeinsamkeiten hinsichtlich seiner Gesetzkultur aufweist wie die Didascalia.“¹⁴ „Zelletin geht hierbei nicht

10 David Kiltz, Veronika Roth, Nicolai Sinai, Apostelgeschichte 15:13-29 - TUK_0271. In: Texte aus der Umwelt des Korans, hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durch Michael Marx, unter Mitarbeit von Sebastian Bitsch, Emmanouela Grypeou, Dirk Hartwig, David Kiltz, Yousef Kouriyhe, Adrian Pirtea, Veronika Roth und Nicolai Sinai. Betaversion: Stand 29.12.2020;

11 Michael Ghanem, Im Würgegriff von Bevölkerungsbombe Armut Ernährung, Teil 1, Hamburg, 2019, o.S.;

12 Hartwig Hirschfeld, a.a.O., S. 76;

13 Kurt Bangert, Muhammad, Wiesbaden, 2016, S. 647;

14 Kurt Bangert, a.a.O., S. 648;

von getrennt judenchristlichen Gemeinden aus, sondern von einer besonderen jüdisch-christlichen Wirksamkeit sowohl im syrischen Christentum als auch im rabbinischen Judentum. ... Von daher lassen auch diese neuesten Forschungen den Schluss zu, dass sich im Koran ein judenchristliches Erbe niedergeschlagen hat, das im Christentum selbst untergegangen ist.“¹⁵

Stosch sieht aber auch noch weitere mögliche Zusammenhänge: „Eine andere interessante Spur judenchristlicher Einflüsse auf den Koran könnte über das äthiopische Christentum vermittelt sein, das ebenfalls stark judenchristlich geprägt war. ... Viel spricht dafür, dass es sich um eine aus Nicäischer Sicht häretische Form von Engelschristologie handelt, die Jesus im arianischen Sinn zu einem besonderen Werkzeug Gottes macht, aber nur als Geschöpf zu denken vermag.“¹⁶ Wobei für eine Art „arianischer Quelle“ auch und besonders die Region des Jemen in Frage käme, da dorthin, im 4. Jahrhundert, Kaiser Konstantius, selbst arianisch orientiert, Theophilus, als arianischen Gesandten auf den Weg brachte, der dort, mit Hilfe des einheimischen Herrschers, mehrere Kirchen erbauen ließ und sicher auch missionarisch aktiv war.

Stand Januar 2021

15 Klaus von Stosch, Eine urchristliche Engelschristologie im Koran?, in: Georges Tamer (Hsg), Die Koranhermeneutik von Günter Lüling, Berlin/ Boston, 2019, S. 69ff, hier s. 82;

16 Klaus von Stosch, a.a.O., S. 83;